

INTEGRATIONSBUREAU

des EPD und EVD

Bl/gst. ~~777.722~~774.820

Gemischte Uhrenkommission Schweiz-EWG  
16. Sitzung vom 30. September / 1. Oktober 1976  
in Lugano (Vorsitz: Minister Cornelio Sommaruga)

Protokollnotiz

4. Anpassung des amerikanischen Zolltarifs  
an die Brüsseler Nomenklatur

In Uebereinstimmung mit dem anlässlich der 15. Sitzung (Oktober 1975) gefassten Beschluss leitet die schweizerische Delegation die Diskussion ein, indem sie die wesentlichen Elemente in Erinnerung ruft und namentlich die Bedeutung hervorhebt, die dem Auftrag der ITC zukommt, bis anfangs März 1977 die Folgen abzuklären, welche eine neue Tariflinie für die elektronische Uhr haben würde. Die schweizerische Uhrenindustrie, die über das der ITC erteilte Mandat beunruhigt ist, beabsichtigt, die weitere Entwicklung sehr aufmerksam zu verfolgen. Sie vertritt die Ansicht, dass die im Entwurf der Abgeordneten Green und Mills vorgesehene tarifliche Erfassung und die höhere zollmässige Belastung der elektronischen Uhr der europäischen Uhrenindustrie insgesamt schaden würden. Es wäre deshalb wünschenswert, dass die Gemeinschaft oder die Uhrenindustrien der einzelnen Partnerländer im Rahmen der geplanten Hearings in Washington ebenfalls aktiv würden.

Die Delegation der Gemeinschaft schliesst sich diesen Ausführungen und der schweizerischen Beurteilung weitgehend an. Es fragt sich, ob man nicht die im Abkommen von 1967 vorgesehenen Möglichkeiten voll ausschöpfen wolle, indem man das Problem dem "Comité interprofessionnel" zur Bearbeitung und

zur Berichterstattung zuhanden der Gemischten Kommission überweist. Dies würde nicht ausschliessen, dass die aufgeworfenen Fragen auch von den GATT-Delegationen in Genf diskutiert werden könnten. Längerfristig gesehen, muss man sich indessen fragen, ob die kategorische Ablehnung einer nomenklatorischen Erfassung der elektronischen Uhr realistisch ist. Seitens der Gemeinschaft tritt man eher dafür ein, den Kampf gegen eine Erhöhung der Zölle für elektronische Uhren frühzeitig aufzunehmen.

Die schweizerische Delegation ist bereit, das Comité interprofessionnel zu aktivieren. Die schweizerische Uhrenindustrie ist überzeugt, dass der Kampf gegen eine Zollerhöhung für elektronische Uhren am erfolgreichsten geführt wird, indem man schon die amerikanische Absicht energisch bekämpft, eine besondere Zollposition einzuführen.

#### 5. Stellung der Uhrenindustrie im Rahmen der GATT-Verhandlungen

Die Diskussion macht deutlich, dass zwischen den beiden Delegationen weitgehende Übereinstimmung besteht. Im gegenwärtigen Zeitpunkt, d.h. vor den amerikanischen Wahlen, sind grundlegende Entscheide darüber, welche Bereiche von den Verhandlungen ausgeschlossen werden sollten, nicht zu erwarten. Sowohl die Schweiz wie die EWG befürworten einen globalen "approach", der einem sektoriellen Vorgehen entgegensteht.

Der von der EG-Delegation postulierten Haltung des "wait and see" hält man schweizerischerseits entgegen, dass man zwar ebenfalls nichts forcieren wolle, die Wartezeit aber für ein gemeinsames "brain-storming" ausnützen sollte, um für den Augenblick gewappnet zu sein, in dem sich ein amerikanischer Vorschlag auf Ausschluss des Uhrenkapitels konkretisieren könnte. Es wird daher vorgesehen, dass die schweizerische und die EG-Delegation beim GATT in engem Kontakt bleiben, um diesbezügliche Erfahrungen und Informationen auszutauschen.

## 6. Parafiskalische Abgaben auf Uhren in Frankreich

Schweizerischerseits hat der Chef des Integrationsbüros die beiden zugunsten des CIM und des CETEHOR erhobenen Abgaben im Hinblick auf die Sitzung der Gemischten Kommission einer gründlichen Analyse unterzogen, deren Ergebnis den Partnern aus der Gemeinschaft bekanntgegeben wird (siehe Beilage Nr. 5).

Seitens der Delegation aus Brüssel wird darauf hingewiesen, dass die nicht-französischen Uhrenfabrikanten von der Tätigkeit der beiden Institutionen ebenfalls profitierten, und dass eine allfällige Diskriminierung deshalb, wenn überhaupt, sehr gering sei (un petit "Schönheitsfehler").

Der Vertreter des französischen Industrieministeriums weist im übrigen darauf hin, dass bei den zuständigen Ministerien eine Neukonzeption für die beiden Abgaben (Zusammenfassung in eine einzige) in Vorbereitung sei.

Die schweizerische Delegation ist von diesen Ausführungen nicht befriedigt. Selbst wenn die Benachteiligung der schweizerischen Uhrenindustrie bei der Erhebung der Abgabe beseitigt wird, bleibt die Diskriminierung durch ihre Verwendung zugunsten der französischen Uhrenindustrie bestehen. Die Angelegenheit wird schweizerischerseits weiterhin sehr aufmerksam verfolgt werden.

## 7. Punzierung

Die schweizerische Delegation unterstreicht die Bedeutung, die schweizerischerseits allen Anstrengungen beigemessen wird, die zum Abbau der noch vorhandenen Hindernisse beizutragen vermögen. Der Schweiz stehen in dieser Hinsicht verschiedene Möglichkeiten offen, z.B. der Abschluss bilateraler Abkommen mit jenen Ländern, in denen den schweizerischen Exporten noch Schwierigkeiten erwachsen. Zu begrüßen wäre natürlich eine

multilaterale oder aber eine bilaterale Lösung Schweiz-EWG, weshalb die schweizerische Delegation in Erfahrung bringen möchte, wie weit die EG mit der Verabschiedung ihrer Direktive vorangekommen ist.

Die Delegation der Gemeinschaft gibt bekannt, dass das Genehmigungsverfahren stetig voranschreitet, und dass sich ihres Erachtens die EFTA-Konvention und die EG-Direktive nicht wesentlich voneinander unterscheiden. Man werde nach Abschluss des EG-internen Verfahrens abklären müssen, wie eine Harmonisierung zu erreichen sei.

Die schweizerische Delegation möchte die notwendigen Abklärungen für eine spätere Harmonisierung nicht unnötig hinausschieben. Man sollte die Vorarbeiten für eine gegenseitige Anerkennung der Punzen umgehend an die Hand nehmen. Die Gemeinschaft widersetzt sich diesem Vorschlag nicht; man wird abklären, wie er zu realisieren ist.

#### 9. Massnahmen gegen die Uhrenfälschungen

Die Diskussion macht deutlich, dass das Problem sowohl die schweizerische wie die Uhrenindustrie der Partnerländer beschäftigt. Beunruhigend sind nicht nur die sattsam bekannten Fälschungen in Südost-Asien, sondern auch die in Westeuropa immer wieder auftretenden Fälle.

Die schweizerische Delegation orientiert über den Abschluss eines internen privatrechtlichen Uebereinkommens zum Kampf gegen die Fälschungen zwischen den interessierten Kreisen der schweizerischen Uhrenindustrie. Um einen Schritt voranzukommen, denkt man schweizerischerseits an eine bindende Verpflichtung, gewisse Uhrenbestandteile generell zu kennzeichnen, um die Fälscher leichter identifizieren zu können.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Fälschungsproblem primär die Industrien betrifft, beauftragt die Gemischte Kommis-

sion das "Comité interprofessionnel" nach "europäischen" Lösungen zu suchen.

#### 10. Elektronik in der Uhrenindustrie

Die Delegation der Gemeinschaft fragt sich, ob es nicht angezeigt wäre, die Uhrenkammern mit der Aufstellung gewisser Qualitätsnormen für elektronische Uhren zu beauftragen. Verschiedentlich seien namentlich mit aus Südost-Asien importierten elektronischen Uhren schlechte Erfahrungen gemacht worden. Es würde vorerst darum gehen, Qualitätsnormen zu definieren, die geeignet wären, die Markttransparenz und gleichzeitig einen gewissen Schutz des Konsumenten sicherzustellen.

Im weiteren wäre es zu begrüßen, wenn eine Art Inventar der bestehenden Produktion von Bestandteilen aller Art der europäischen Uhrenindustrie im Bereich der elektronischen Uhr erstellt werden könnte.

Die schweizerische Delegation reagiert reserviert auf den ersten Vorschlag (insbesondere wegen praktischen Schwierigkeiten), begrüsst dagegen alle Bemühungen um eine Intensivierung der Zusammenarbeit, z.B. in Form der vorgeschlagenen Inventarliste. Die Angelegenheit wird den Industrien im Rahmen der nationalen Uhrenkammern zur weiteren Bearbeitung übertragen.

#### 12. Verschiedenes

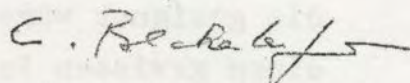
Die Delegation der Gemeinschaft zeigt sich beunruhigt über Gerüchte, die in den Ausstellerkreisen der Mitgliedstaaten zirkulieren, wonach die MUBA-Direktion beabsichtige, die USA und Japan zur Europäischen Uhren- und Schmuckmesse einzuladen.

Die schweizerische Delegation hat Kenntnis von den Absichten der Messeleitung. Schweizerischerseits ist man sich der Bedeutung, die der Schaffung der Europäischen Uhren- und Schmuck-

- 6 -

messe 1972 beim Zustandekommen des Ergänzenden Abkommens zum Uhrenabkommen von 1967 zukam, durchaus bewusst. Unsere bisherige Haltung hat keine Aenderung erfahren. Allfällige Modifikationen an der heutigen Form sollten im Einvernehmen mit den betroffenen Ausstellern vorgenommen werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass die MUBA eine unabhängige Genossenschaft ist, die seitens der Bundesbehörden nicht direkt beeinflusst werden kann.

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD



C. Blickenstorfer

Beilagen:

- Ordre du jour
- Liste des délégations
- Programme
- Pressemitteilung
- Parafiskalische Abgaben